

Beschluss

VO/BV/40-0534/2017

Status: öffentlich

Beschluss über das Gemeindeentwicklungskonzept 2016- 2020	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Breitrück, Sven	Erstellungsdatum: 27.03.2017

Beratungsfolge:	Beschluss	
Datum der Sitzung	Gremium	Nr.:
26.04.2017	Gemeindevertretung Stäbelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Gemeindeentwicklungskonzept 2016- 2020 (Anlage 1). Das Gemeindeentwicklungskonzept stellt eine Leitlinie zur Unterstützung der Gemeindeentwicklung dar, jedoch ohne rechtliche Verbindlichkeit.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problemstellung / Begründung:

Die Gemeinde Stäbelow, welche auf eine über 800- jährige Geschichte zurückblicken kann, ist bestrebt, die Gemeindeentwicklung weiterhin positiv voranzutreiben.

In Eigeninitiative von Stäbelowern Bürgern hat sich unter der Führung des Bürgermeisters, Herrn Bull, die Arbeitsgruppe mit dem Namen „Redaktionsgruppe GEK“ gegründet, um gemeinsam ein zeitgemäßes Gemeindeentwicklungskonzept zu erstellen, aus dem konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Zentrum der Konzepterstellung stand eine offene Bürgerpartizipation. Bereits in 2015 wurden im Rahmen von Veranstaltungen, wie Einwohnerversammlungen, generationsübergreifendem Planwerk, Kinder- und Jugendworkshop, Schulprojekt, KITA- und Seniorentreff vielfältige Themen kreativ und konstruktiv diskutiert. Seit Februar 2016 hat die Arbeitsgruppe die vielseitigen Beratungsergebnisse in das Entwicklungskonzept als einzelne Maßnahmen integriert und redaktionell aufgearbeitet. Es erfolgte eine Priorisierung aller enthaltenden Maßnahmen, einschl. Darstellung zum geplanten Realisierungszeitraum.

Die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere in bzw. ab 2017, sind auf die Haushalte der Gemeinde und auf die zeitlichen Kapazitäten der zuständigen Sachbearbeiter im Amt Warnow- West abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Anlage 1 – Gemeindeentwicklungskonzept 2016- 2020, Stand 15.03.2017

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in